

(A) **Staatsrat Münch:** Dazu liegen mir jetzt aktuell keine Erkenntnisse vor. Die Frage kann ich jetzt nicht dezidiert beantworten.

Vizepräsidentin Schön: Herr Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Senkal [SPD]: Nein, ich würde das aber gern in der Innendebatte noch einmal erörtern!)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Sanktionen in den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Willmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Sanktionen wurden aus welchen Gründen in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven verhängt, prozentual nach Männern und Frauen aufgeteilt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Sanktionspraxis in den Jobcentern im Land Bremen?

(B) **Drittens:** Welche Eskalationsstufen gibt es, bis Sanktionen ausgesprochen und durchgesetzt werden, und sieht der Senat Alternativen zur jetzt etablierten Sanktionspraxis?

Vizepräsidentin Schön: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für 2012 liegen für die ersten sieben Monate Daten vor, es wurden insgesamt 6 699 Sanktionen neu ausgesprochen. Diese entfallen mit 4 823 Sanktionen auf das Jobcenter Bremen und mit 1 876 Sanktionen auf das Jobcenter Bremerhaven. Bezogen auf den angegebenen Monatsdurchschnittswert der Bundesagentur für Arbeit von 958 Sanktionen werden 774 Sanktionen geschlechtsspezifisch differenziert. Danach betrafen 70,6 Prozent Männer und 29,4 Prozent Frauen.

Die Hauptgründe für neu ausgesprochene Sanktionen waren bislang mit 67,3 Prozent Meldeversäumnisse, Verletzung der Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung, 13,3 Prozent, und Weigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit, Ausbildung, AGH unter anderem, 13,3 Prozent.

Im Jahr 2011 wurden für das Land Bremen 8 904 Sanktionen neu verhängt, eine Differenzierung auf

die beiden Jobcenter ist aufgrund unzureichender Datenquellen nicht möglich. Bezogen auf den angegebenen Monatsdurchschnittswert der Bundesagentur für Arbeit werden von 742 Sanktionen 735 Sanktionen geschlechtsspezifisch differenziert. Danach betrafen 71,3 Prozent Männer und 28,7 Prozent Frauen.

Die Hauptgründe für neu ausgesprochene Sanktionen waren auch im Jahr 2011 Meldeversäumnisse, 65,5 Prozent, Verletzung der Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung, 16,4 Prozent, und Weigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit, Ausbildung, AGH unter anderem, 13,3 Prozent.

Zu Frage 2: Der Senat hat keinen Anlass, die Sanktionspraxis in den beiden Jobcentern des Landes Bremen kritisch zu beurteilen. Die Jobcenter im Land Bremen setzen die gesetzlichen Vorgaben um.

Zu Frage 3: Das Gesetz sieht keine Eskalationsstufen vor, die zum Tragen kommen, bevor eine Sanktion durchgesetzt wird. Das SGB II regelt in Paragraph 31, in welchen Fällen eine Pflichtverletzung vorliegt. Dies gilt nicht, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und nachweisen. Im Rahmen des geltenden Rechts sieht der Senat keine Veranlassung, die gültige Sanktionspraxis infrage zu stellen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift **„Verlässlicher Notruf bei Polizei und Rettungsdiensten auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Schmidtman, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit hat sich der Senat bisher dafür eingesetzt, dass ein bundesweit einheitliches und verlässliches System für Notrufe für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen entwickelt und eingeführt wird?

Zweitens: Wie weit ist die Entwicklung eines solchen Systems bereits fortgeschritten?

Drittens: Wann ist mit der Einführung eines solchen Systems zu rechnen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Bundesebene arbeitet eine Expertengruppe „Notrufe“ an der Einführung eines ver-

(C)

(D)

(A) lässlichen Notrufsystems für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen. Bremen arbeitet hier mit.

Zu Frage 2: Derzeit ist ein einheitliches und verlässliches System, das insbesondere SMS auf Notrufnummern 110/112 lenken kann, technisch noch nicht möglich. Zwischenlösungen wie des Fax-Notrufes auf die Notrufnummern 110/112 sowie einer SMS-Nothilfemeldung auf gesonderte Rufnummern der Notrufstellen sind in Vorbereitung.

Zu Frage 3: Ein Zeitpunkt kann noch nicht angegeben werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Herr Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben eben in der ersten Antwort gesagt, dass Sie in dem Arbeitskreis mitarbeiten. Die Aufforderung der Bürgerschaft aus dem Juli dieses Jahres war, sich unverzüglich dafür einzusetzen. Können Sie kurz schildern, mit welchen Problemen diese Arbeitsgruppe noch zu kämpfen hat? Gibt es beispielsweise unterschiedliche Ansichten?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Nein, es ist einfach das Problem der technischen Umsetzung, einer endgültigen technischen Lösung! Das eine Problem ist, dass SMS keine Standortmeldungen senden, das heißt, dass man beim Versenden nicht weiß, woher diese SMS kommt und an welche Notrufzentrale sie gesendet werden soll. Das zweite Problem ist, dass eine technische Umsetzung unter dem ISDN-Standard eigentlich nicht möglich erscheint, sodass man letztendlich auf die Umstellung auf Voice over IP warten muss, die ist allerdings nicht sehr schnell – wahrscheinlich in allen Leitstellen –, und es muss letztendlich eine bundeseinheitliche Lösung angestrebt werden.

Deshalb haben wir jetzt Wert darauf gelegt, auch in Bremen eine Zwischenlösung voranzutreiben. Die Zwischenlösung kann eigentlich nur sein, auf einer separaten Nummer eine solche SMS anzubieten. Drei von vier Leitstellen in Land Bremen sind mittlerweile technisch so weit ausgerüstet. Wir haben das Ziel, diese Zwischenlösung im ersten Halbjahr 2013 auch in Bremen anzubieten.

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, ich meine, mich zu erinnern, dass wir in der Debatte darauf hingewiesen haben, dass es in Österreich oder in der Schweiz bereits eine Notrufmöglichkeit gibt. Das würde dann ja eigentlich bedeuten, dass auch eine entsprechende Technik vorhanden sein muss. Gibt es nicht die Möglichkeit, dass der Bund auf diese Erkenntnis zurückgreift?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

(C)

Staatsrat Münch: Es ist so, dass letztendlich ein Voice-over-IP-Standard zu verwenden ist. Es ist somit nicht nur eine Frage der Leitstellentechnik, sondern der Technik insgesamt, ich sage einmal, des Telefonnetzes in Deutschland. Diese Umstellung kommt ohnehin, aber sie kommt nicht schnell. Insofern nehmen wir das, was auch in anderen Ländern schon funktioniert, nämlich dass man eine weitere Rufnummer anbietet – das letztendlich dann auch entsprechend bekannt macht – und dass eine SMS in Sprache umwandelt, sodass sie dort auch einem Notrufsprecher zur Verfügung steht. Das halten wir für verlässlicher und schneller umsetzbar. Insofern glauben wir, dass das der richtige Weg ist.

Vizepräsidentin Schön: Frau Schmidtke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, wir haben in der Debatte auch festgestellt, dass Notrufe für die beeinträchtigten Menschen, wenn sie ausschließlich in Bremen möglich sind, so wie Sie es jetzt hier als Übergangslösung vorgestellt haben, schon in Osterholz enden, das heißt, in den angrenzenden niedersächsischen Gemeinden nicht genutzt werden können. Ist das richtig, oder haben Sie eine Lösung gefunden?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

(D)

Staatsrat Münch: Wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, meinen Sie, dass derjenige, der im niedersächsischen Umland lebt, dann immer noch das gleiche Problem hat. Habe ich das richtig verstanden?

(Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Ja!)

Es wäre lösbar, wenn man eine Sonderrufnummer anbietet. Wir wollen den Weg gehen, dass man nicht auf den Einzugsbereich der Leitstelle 110 angewiesen ist, sondern auf die Kenntnis dieser Sonderrufnummer, und dann könnte sich auch jemand aus dem Umland an die Bremer Leitstelle wenden. Wir würden diesen Notruf dann weiterleiten, das geht.

Vizepräsidentin Schön: Frau Schmidtke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Aus der Antwort ergibt sich für mich die nächste Frage: Niedersachsen ist also in diese Übergangslösung involviert?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Nein! Das Umsetzen dieser Übergangslösung streben wir in den nächsten sechs Monaten in Bremen an. Jedes Land steht letztendlich

(A) selbst in der Verantwortung, das umzusetzen. Weil wir in Bremen glauben, dass eine Lösung auf Bundesebene noch so weit in der Zukunft liegt, dass sie für uns nicht planbar genug erscheint, gehen wir jetzt diesen Weg. Ich kann Ihnen nicht sagen, welches zeitliche Ziel Niedersachsen für seine Übergangslösung festgelegt hat. Das weiß ich nicht.

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Ich möchte an die Frage meiner Kollegin anschließen. Ich meine, in Europa gibt es einige Länder – Frankreich zum Beispiel –, in denen es schon möglich ist, aber selbst in der Bundesrepublik, in Thüringen und in Brandenburg, ist es möglich. Warum ist es in Bremen noch nicht möglich, wenn es in den anderen Bundesländern geht?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Das ist die Lösung, die ich gerade ausgeführt habe. Wir haben überall das gleiche technische Problem, dass eine SMS auf die Rufnummer 110 nicht sendbar ist. Das geht auch nicht in Thüringen. Es kann lediglich eine zweite Rufnummer angeboten werden, eine festnetzgebundene Rufnummer, auf die eine SMS geschickt werden kann. Diese Rufnummer muss dann letztendlich der Zielgruppe bekannt gemacht werden, und es müssen die technischen Voraussetzungen in der Leitstelle hergestellt werden, damit eine Dialogfähigkeit besteht. Diese technischen Voraussetzungen haben wir in drei von vier Leitstellen im Land Bremen bisher erreicht, in Bremerhaven fehlen sie noch. Dann können wir auch umschalten. Unser zeitliches Ziel ist, wie gesagt, das erste Halbjahr des nächsten Jahres.

(B)

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Können wir damit rechnen, dass das im Jahr 2013 in Bremen so weit ist?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Ja!

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage lautet „**Keine gültigen Planungsgrundlagen im Wissenschaftsbereich**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Frau Salomon, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Grobien!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Wir fragen den Senat:

Auf welcher Grundlage werden seit Auslaufen des Wissenschaftsplans 2010 sowie des Hochschulgesamtplans V langfristige, strategische Entscheidungen im Wissenschaftsbereich getroffen, und was sind die derzeitigen Schwerpunktsetzungen der Bremer Wissenschaftspolitik?

(C)

Welche Auswirkungen haben sich nach Kenntnis des Senats insbesondere durch das Auslaufen des Wissenschaftsplans 2010 bislang ergeben?

Wie bewertet der Senat die fehlende Planungssicherheit für Hochschulen und Forschungseinrichtungen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Auslaufen des Wissenschaftsplans 2010 ist keine grundlegende Veränderung der strategischen Leitlinien verbunden, da diese ausnahmslos längerfristig angelegt sind und weiterhin Eingang in die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen finden.

Strategische Schwerpunktsetzungen der Bremer Wissenschaftspolitik sind nach den Erfolgen in der Exzellenzinitiative der weitere Ausbau der Universität Bremen zur international sichtbaren Forschungsuniversität und die Weiterentwicklung der Wissenschaftsschwerpunkte des Landes im Rahmen der Kooperation zwischen den Hochschulen, insbesondere der Universität, und den außeruniversitären Forschungsinstituten mit der Implementation neuer Governance-Strukturen und gemeinsamer Forschungsroadmaps.

(D)

Der Prozess zur kontinuierlichen und stetigen Verbesserung der Lehre und des Studiums umfasst weiterhin die Nachbesserung der Bologna-Reformen und die konsequente Ausrichtung der Studienprogramme an den zu erwerbenden Kompetenzen sowie eine attraktive, studierendenzentrierte Lehre, die forschendes Lernen einbezieht. Der Entwicklung und Implementierung geeigneter Qualitätssicherungssysteme kommt eine hohe Bedeutung zu.

Die Verbesserung der Chancengleichheit für Studieninteressierte und Studierende mit Migrationshintergrund, die weitere Öffnung der Hochschulen für Berufstätige, eine Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen insbesondere in den MINT-Fächern sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen an den Professuren bleiben strategische Ziele. Anforderung an alle Hochschulen ist es, den Menschen verstärkt lebensbegleitend qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote anzubieten.